



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 44 / 2025 veröffentlicht am 31.10.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 05.11.2025, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Zusammenlegung des Schiedsamtsbezirks der Stadt Mülheim-Kärlich mit dem
Schiedsamtsbezirk der Ortsgemeinden Kaltenengers, Sankt Sebastian und Urmitz
4. Forstwirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Weißenthurm, den 28.10.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung Martinsumzüge in der Verbandsgemeinde Weißenthurm 2025

In den Städten und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm werden in diesem
Jahr folgende Martinszüge durchgeführt:

-Bassenheim, ab Walpot-Platz:
Freitag, 14.11.2025, 17:30 Uhr

-Kaltenengers, ab Grundschule:
Freitag, 07.11.2025, 17:30 Uhr

-Kettig, ab Grundschule:
Freitag, 07.11.2025, 17:30 Uhr, Aufstellung ab 17:15 Uhr

-Mülheim-Kärlich, (für die Stadtteile Mülheim, Kärlich und Urmitz-Bhf.)
ab Platz Chateau-Renault

Montag, 10.11.2025, 18:00 Uhr

-St. Sebastian, ab Kirchstraße
Samstag, 08.11.2025, 17:30 Uhr

-Urmitz, ab Les-Noes-Platz:
Donnerstag, 13.11.2025, 17:30 Uhr

-Weißenthurm, ab Pfarrkirche:
Dienstag, 11.11.2025, 18:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 01.10.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

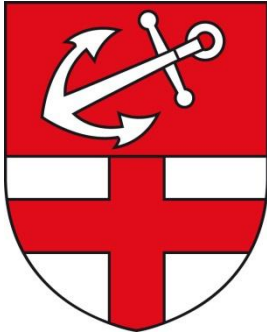
Am Donnerstag, 02.10.2025, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bedarfsanmeldung der Grundschule Bassenheim für den Haushaltsplan 2026

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die angeforderten Mittel für den Haushalt 2026 einzuplanen.

Schulbauliche Erweiterungsmaßnahme an der Grundschule Bassenheim

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Ortsgemeinderat beschließt, den Neubau eines Klassenzuges, möglichst in Modulbauweise auf dem dargelegten Schulhofbereich umzusetzen und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2026 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungs- und Förderprozesse schnellstmöglich voranzutreiben und eine Maßnahmenumsetzung möglichst bis zum Schuljahresbeginn 2026/2027 sicherzustellen. Die räumlichen Bedingungen des Zuges sollen durch die Schule im Sinne der Weiterentwicklung des pädagogischen Schulkonzeptes definiert werden. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Beigeordneten, die Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zu vergeben. Der Ortsgemeinderat ist kontinuierlich über die Fortschreibung der Kostenschätzung sowie akquirierte Fördermittel zu informieren.“



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag und
Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr |
Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

S a t z u n g **der Ortsgemeinde Kettig** **über die Anzahl der notwendigen Stellplätze** **gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 47 Landesbauordnung (LBauO)**

Der Ortsgemeinderat von Kettig hat aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 47 LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung **am 18.09.2025** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich der Satzung

1. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die gesamte bebaubare Ortslage von Kettig (siehe beigefügter Auszug aus dem Flächennutzungsplan). Regelungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen bleiben unberührt.
2. Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, die der **Wohnnutzung** dienen. Die Erweiterung vorhandener baulicher oder anderer Anlagen steht dabei der Errichtung gleich.

§ 2 Herstellungspflicht und Begriffe

Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze, Garagen oder Carports in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze), § 47 Abs. 1 LBauO.

Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche dienen.

Garagen sind ganz oder teilweise umschlossene Räume zum Abstellen von Kraftfahrzeugen.

Carports sind überdachte Stellplätze i.S.d. § 2 Abs. 2 der GarStellVO.

§ 3

Anzahl der erforderlichen Stellplätze

1. Bei der Neuerrichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern sind pro Wohneinheit 2 unabhängig voneinander anfahrbare Stellplätze, Garagenstellplätze oder Carports nachzuweisen.
2. Werden bauliche Anlagen oder andere Anlagen, bei denen ein Zugangs- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geändert oder ändert sich ihre Benutzung, so sind Stellplätze, Garagen oder Carports in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeugen aufnehmen können (§ 47 Abs. 2, Satz 1 LBauO). In diesen Fällen ist für die Berechnung der Anzahl der erforderlichen Stellplätze, für die durch die Baumaßnahmen neu entstehenden Wohneinheiten, die Regelung des § 3 Abs. 1 der Satzung Grundlage.
3. Absatz 2 gilt nicht, wenn Wohnraum in Gebäuden, deren Fertigstellung mindestens zwei Jahre zurückliegt, durch Wohnungsteilung, Änderung der Nutzung, Aufstocken oder durch Ausbau des Dachgeschosses geschaffen wird und die Herstellung von

Stellplätzen oder Garagen auf dem Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist (§ 47 Abs. 2, Satz 2 LBauO).

§ 4 Anforderungen an Stellplätze oder Garagen

1. Die Mindestbreite sowie die Mindestlänge der Stellplätze oder Garagen richtet sich nach der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Stellplätze oder Garagen sind auf dem zu bebauenden Grundstück nachzuweisen oder, sofern öffentlich rechtlich gesichert, auf einem in zumutbarer Entfernung liegenden anderem Grundstück herzustellen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 24 Abs. 3 GemO). Gleichzeitig wird der Beschluss über die Anzahl der erforderlichen Stellplätze vom 25.11.1996 aufgehoben.

Kettig, den 07.10.2025

Ortsgemeinde Kettig
gez.
Florian Heyden
Ortsbürgermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung stimmt mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kettig, den 07.10.2025

Ortsgemeinde Kettig
gez.
Florian Heyden
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung

Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Dienstag, 04.11.2025, findet um 17:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
2. Nachbesprechung der Teilnahmen an der Kirmes im Stadtteil Mülheim und dem Feierabendmarkt im Stadtteil Kärlich
3. Fortsetzung der Planungen für ein Treffen von EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund
4. Planung eines Besuches in der Sozialunterkunft im Stadtteil Kärlich
5. Vorstellung des Beirates für Migration und Integration im Stadtjournal Mülheim-Kärlich
6. Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration RLP
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 16.10.2025

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, 02.10.2025, fand eine Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die Vorsitzende ein Ausschussmitglied auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Gewährung der Jahreszuschüsse 2025 an bestimmte Vereine

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den aufgeführten Vereinen die entsprechenden Zuschussbeträge zu gewähren.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2025 an die ortsansässigen Sportvereine

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Sportvereinen die aufgeführten Beträge in Höhe von 12.960,00 € Euro für das Jahr 2025 zu gewähren.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2025 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen und Kirchengemeinden, die ihre Unterlagen eingereicht haben, die aufgeführten Beträge für das Jahr 2025 zu gewähren.

Gewährung von Jahreszuschüssen zur Ausrichtung von Veranstaltungen (Brauchtumspflege)

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen die Zuschüsse zur Ausrichtung der in 2025 erfolgten und noch stattfindenden Veranstaltungen zu gewähren. Bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinien soll über eine eventuelle Anpassung der Zuschüsse für die Karnevalsumzüge beraten werden.

Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Mülheim-Kärlich e.V.

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Tennisclub Mülheim-Kärlich e.V. zur Unterhaltung seiner Sportstätte einen Zuschuss in Höhe von 11.000 € zu gewähren.

Einteilung der Nutzungszeiten in den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, die Nutzungszeiten 2025/2026 den Vereinen und Institutionen einzuräumen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für noch offene Bedarfe während der Zeit der Generalsanierung der Rheinlandhalle alternative Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Vereinbarungen herbeizuführen.

Durchführung des "Bunten Nachmittags" für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig die Durchführung des „Bunten Nachmittags“ am 07.12.2025 in der Kurfürstenhalle beschlossen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mülheim-Kärlich, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, einschließlich ihrer Partner/innen, werden zur Teilnahme an der Veranstaltung eingeladen.

Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1872 e.V. Mülheim auf Gewährung eines Zuschusses zu Renovierungsmaßnahmen am Schützenplatz

Abweichend von den Förderrichtlinien hat der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss einstimmig beschlossen, die Materialkosten für die durchgeführten Renovierungsarbeiten einmalig anteilig zu fördern. Der Verein erhält den Zuschuss von 15 % der anerkannten Kosten, d. h. 405,00 Euro. Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage prüfungsfähiger Belege. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass keine weiteren Ausnahmen bei der Gewährung von Zuschüssen erfolgen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten:

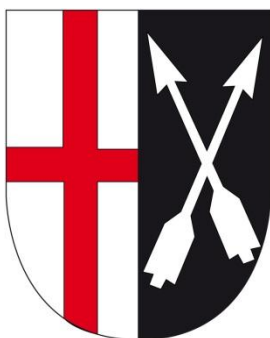
Gleisbauarbeiten: Ersatzschienenwechsel

- 1.) Mülheim-Kärlich W525 Strecke 2630 (km81,900)

2.) Andernach -Weißenthurm Strecke 2630 (km76,000-76,275)

3.) Weißenthurm Gleis 2 Strecke 2630 (km76,275-76,272)

Zeitraum: 05.11.2025 22:00 Uhr bis zum 06.11.2025 um 06:45 Uhr



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 06.11.2025, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Straßenverkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
3. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung einer finanziellen Unterstützung aus dem Investitionsstock für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses
5. Verschiedenes

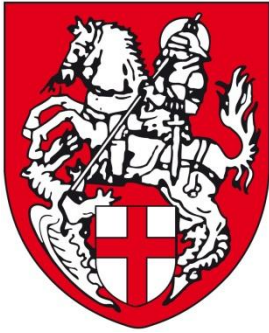
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 28.10.2025

gez. Marco Seidl

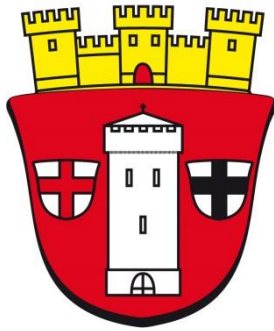
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 06.11.2025, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BA 116/2025
4. Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Satzungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Satzungsbeschluss
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße"
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planunterlagen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 22.10.2025

gez. Johannes Juchem

- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Entwicklungs- und Unterausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 09.10.2025, fand eine Sitzung des Entwicklungs- und Unterausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung von Insektenhotels in den öffentlichen Grünanlagen

Der Entwicklungs- und Unterausschuss hat einstimmig beschlossen:

- a) Nachfolgende Flächen sollen für die Aufstellung von Insektenhotels vorgesehen werden:

Fläche 1 – Biodiversitätsfläche Bürgermeister-Hubaleck-Straße
Fläche 2 – Biodiversitätsfläche Stierweg Neubaugebiet
Fläche 3 – Courrières-Park

b) Die Form der einzelnen Insektenhotels auf den Flächen soll wie folgt aussehen:

Fläche 1 – Totholz (kein Nadelholz)
Fläche 2 – Totholz (kein Nadelholz)
Fläche 3 – Insektenhotel Classic (wie Bahnhofstraße)

c) Die Pflege des Insektenhotels wird von der CDU-Fraktion organisiert.

Stadtkernsanierung - Brainstorming einzelner Projekte aus dem Maßnahmenkatalog

Die im Entwicklungs- und Umweltausschuss einstimmig erarbeitete Ideensammlung soll nach Förderzusage als Grundlage für weitere Beratungen zum städtebaulichen Erneuerungsprogramm dem Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss sowie dem Stadtrat dienen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten:

Gleisbauarbeiten: Ersatzschienenwechsel

- 1.) Mülheim-Kärlich W525 Strecke 2630 (km81,900)
- 2.) Andernach -Weißenthurm Strecke 2630 (km76,000-76,275)
- 3.) Weißenthurm Gleis 2 Strecke 2630 (km76,275-76,272)

Zeitraum: 05.11.2025 22:00 Uhr bis zum 06.11.2025 um 06:45 Uhr

Gleisbauarbeiten: Schweiß und Schleifarbeiten

BF Weißenthurm W24 W25 Strecke 2630 (km 77,382-77,732)

Zeitraum: 05.11.2025 22:00 Uhr bis zum 06.11.2025 um 06:00